

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN PRIVATKUNDEN (Januar 2020)

### Dienstleistungen Schrepfer Partner AG / Partnerfirmen (nachfolgend SVT® genannt)

Für Privatkunden mit dem Wunsch nach kompetenter und unabhängiger Beratung bietet SVT® vielfältige Dienstleistungen an. Im Zentrum stehen die individuellen Wünsche der Kunden, auf die SVT® seine Tätigkeiten ausrichtet.

#### 1. Zweck und Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen regeln die gegenseitige Beziehung zwischen Kunden und SVT®. Vorbehalten bleiben besondere Vereinbarungen.

#### 2. SVT®-Baustein *Transparenz*

Dieser wird formlos in Auftrag genommen und mit einem Pauschalhonorar von Fr. 500.– (zuz. Mwst) in Rechnung gestellt.

#### 3. SVT®-Baustein *Beratungs-Service*

Dieser wird formlos in Auftrag genommen und jeweils im Januar jeden Jahres mit einem Pauschalhonorar in Rechnung gestellt (unterjähriger Beginn pro rata temporis):

- Alleinstehende = Fr. 250.– (zuz. Mwst)
- Ehepaare, Konkubinatspaare = Fr. 300.– (zuz. Mwst)

#### 4. SVT®-Baustein *Steuererklärung/-beratung*

Dieser wird formlos in Auftrag genommen und bei Standard-situationen mit einem Pauschalhonorar, bei speziellen Situationen nach Aufwand in Rechnung gestellt:

- Alleinstehende = Fr. 160.– (zuz. Mwst)
- Ehepaare / Konkubinatspaare = Fr. 200.– / Fr. 280.– (zuz. Mwst)
- Nach Aufwand = Fr. 150.– pro Stunde (zuz. Mwst)

#### 5. SVT®-Baustein *Kombi (Beratungs-Service + Steuererklärung/-beratung)*

Dieser wird in der Regel formlos in Auftrag genommen und mit einem jährlichen Pauschalhonorar in Rechnung gestellt:

- Alleinstehende = Fr. 300.– (zuzüglich Mwst)
- Ehepaare / Konkubinatspaare = Fr. 350.– / 420.– (zuzüglich Mwst)

#### 6. Portfeuille-Verwaltungsauftrag auf Courtagebasis (mit Makler-/Brokermandat)

Dieser basiert aufgrund des beidseitig unterzeichneten Formulars „Auftrag und Vollmacht für die Verwaltung des Versicherungs-Portefeuilles“, auch Makler- oder Brokermandat genannt. SVT® erhält damit Courtagezahlungen der Versicherer.

Die Voraussetzungen für die Annahme von Portfeuille-Verwaltungsaufträgen bilden kumulativ:

- verarbeiteter SVT®- Baustein *Transparenz*
- erfolgter Auftrag SVT®-Baustein *Beratungs-Service* oder *Kombi*

#### 7. Individuelle Aufträge

Diese werden je nach Umfang entweder formlos entgegengenommen oder schriftlich mittels Auftragsbestätigung bestätigt. Dabei werden folgende Honoraransätze angewendet:

- Geschäftsführer / Partner = Fr. 150.– pro Stunde (zuz. Mwst)
- Fachpersonal = Fr. 100.– pro Stunde (zuz. Mwst)
- Administration /Sekretariat = Fr. 75.– pro Stunde (zuz. Mwst)

#### 8. Zahlungsbedingungen

- Rechnungsstellung nach Auftrags erledigung
- Zahlbar innert 14 Tagen nach Erhalt rein netto

#### 9. Gerichtsstand

Domizil SVT®